

Richtlinien
des Alb-Donau-Kreises
zur
Förderung der Weiterbildung
für landwirtschaftliche Unternehmer/innen

(Beschluss des Kreistages des Alb-Donau-Kreises vom 30. März 2009)

- 1. Der Alb-Donau-Kreis fördert die Weiterbildung junger fachlich qualifizierter Unternehmer/innen aus dem Alb-Donau-Kreis, die Betriebsleiter/in eines landwirtschaftlichen Unternehmens werden wollen oder es schon sind.**
- 2. Gefördert wird die Teilnahme an folgenden Weiterbildungsmaßnahmen (an der Schwäbischen Bauernschule in Bad-Waldsee):**

Grundkurs zur Persönlichkeitsentwicklung (1250 €Kosten)

bus (Betriebsleiter- und Unternehmerschulung) – Unternehmertrainings (4 Module á 245 €Kosten)
- 3. Der Alb-Donau-Kreis gewährt den Teilnehmern an den aufgeführten Weiterbildungsmaßnahmen für die nachgewiesenen Teilnahmekosten einen Zuschuß in Höhe von 50% .**
- 4. Obergrenze der Förderung pro Person sind 625 €für die Teilnahme am Grundkurs und 490 €für Teilnahme an 4 Modulen pro Jahr am bus- Seminar.**
- 5. Die Kostenerstattung erfolgt gegen Vorlage des Teilnahmezertifikates und des Abrechnungsbeleges der Weiterbildungseinrichtung durch die Kreiskasse. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**